

Kleingartensparte Spechtsart e.V.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, meine Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich im Namen der Kleingartensparte Spechtsart e.V. dafür bedanken, dass wir die Möglichkeit haben, Sie auf unsere aktuelle Situation aufmerksam zu machen.

Sie wissen sicherlich, dass es in 2021 einen Eigentümerwechsel der Pachtfläche unserer Kleingartensparte gegeben.

Unmittelbar nach dem Kauf hat der neue Eigentümer die Fläche des Kleingartenvereins für Bauwillige zur Bebauung mit ca. 20 Einfamilienhäusern als Animation im Internet beworben und stellt einen Baubeginn in spätestens 2 Jahren in Aussicht, obwohl der gültige Pachtvertrag erst am 31.12.2026 endet. Und seit der Veröffentlichung des Themas im Naumburger Tageblatt vom 25. März 2022 kennen auch die Naumburger Bürger die Absichten des neuen Eigentümers. Mit dem Bekanntwerden der Internetanimation zur Bebauung der Fläche mit Einfamilienhäusern war für die meisten Gartenfreunde klar, dass es Vorabsprachen zur Umwidmung der Fläche gegeben haben muss, weil wohl keiner so etwas machen würde, ohne seine Erfolgchancen vorher auszuloten. Obwohl weder dem Vorstand der Sparte als auch dem Regionalverband dazu Kenntnisse vorliegen, hat der neue Eigentümer ein erstes Ziel erreicht, nämlich die Gartenfreunde massiv zu verunsichern.

Jeder Gartenfreund fragt sich natürlich, ob es sich überhaupt noch lohnt, in den Garten zu investieren, neue Bäume zu pflanzen oder notwendige Instandsetzungsarbeiten vorzunehmen, wenn doch in absehbarer Zeit alles den Bach runtergeht. Wenn Vereinsmitglieder von Naumburger Bürgern zu dieser Thematik angesprochen werden, wird deutlich, dass man mehrheitlich offenbar für den Erhalt der Gartenanlage ist. Man wünscht uns Erfolg zum Erhalt der Anlage gleichwohl immer wieder mit dem Hinweis, das letztendlich auch hier wohl Geld Moral schlagen könnte. Der Verein lässt sich allerdings von seiner optimistischen Grundeinstellung nicht abbringen.

Doch nun zu unserer Anlage. Diese gibt es seit 1957. Der Generalpachtvertrag zwischen der Gleserschen Erbgemeinschaft als ursprünglichen Eigentümer und dem Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter wurde im September 1957 geschlossen. Eigentlich ein Grund, in einem halben Jahr auf das 65-jährige Bestehen der Anlage und weitere erfolgreiche Jahre bei der kleingärtnerischen Bewirtschaftung anzustoßen. Bereits damals und auch im neuen Zwischenpachtvertrag vom 04.11.1991 war man übereingekommen, dass für eine Kündigungsmöglichkeit die Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes gelten sollen.

Und damit war eigentlich klar, dass eine Kündigung durch den Eigentümer nur dann erfolgreich sein würde, wenn es zwingende kommunale Interessen an einer Umwidmung der Pachtfläche gibt. Zwischen 1990 und 2021 wurden durch die vormaligen Eigentümer mehrmals der bestehende Pachtvertrag gekündigt. Diesen Kündigungen wurde jeweils seitens des Regionalverbandes der Gartenfreunde mangels des Vorhandenseins einer rechtlichen Grundlage widersprochen.

Mit der Errichtung der Kleingartenanlage fanden 35 Familien der Stadt Naumburg die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen, sich selbst mit Obst und Gemüse zu versorgen, sich an den Blumen im eigenen Garten zu erfreuen und auch einen Ausgleich zu fehlenden Urlaubs- und Reisemöglichkeiten in der DDR zu finden. Die Pächter kommen aus allen Einkommensschichten der Bevölkerung. Dem

Vereinsleben wurde eine hohe Bedeutung beigemessen, fast Jeder hat sich an Gartenfesten beteiligt und auch aus dem Wohngebiet haben viele Anwohner solche Gartenfeste besucht.

Die Mitglieder der Sparte haben mit hohem Engagement und unzähligen Stunden „Ihren“ Verein am Leben erhalten.

Dazu zählt z.B. das Vereinshaus, welches erst 1984 durch einen Anbau mit Saalerweiterung, Küche und zwei Toiletten seine jetzige Gestalt erhalten hat. Das Material im Wert von 30.000,- Mark wurde damals vom Kreis Naumburg finanziert, die Arbeit wurde als Eigenleistung erbracht. Der Schätzwert des Vereinsheims wurde 1991 auf 80.000,- DM festgelegt.

1994 wurden die Stromfreileitungen in der Anlage zurückgebaut und Erdkabel verlegt. Die Montagearbeiten erfolgten durch die Fa. Zimmermann, Ausschachtung und Verlegung in Eigenleistung.

Zwischen 1996 und 2018 wurden Am Vereinsheim vielfältige Werterhaltungsarbeiten vorgenommen (die Saaldecke vertäfelt, der Fußbodenbelag erneuert, das Dach neu gedeckt, Malerarbeiten durchgeführt) und auch die Ausstattung mit Mobiliar, Gardinen und Geschirr erneuert.

Auch als sich mit der Wende die Situation im Kleingartenwesen in den neuen Bundesländern schlagartig änderte, musste unser Verein nie um seine Daseinsberechtigung bangen. Trotz der plötzlich uneingeschränkt vielen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, des Bevölkerungsschwundes und der Schaffung von Wohneigentum blieb die Nachfrage nach Parzellen in unserer Kleingartenanlage stets bestehen.

Der Grund dafür ist ganz einfach. Die Lage der Kleingartenanlage nah an einem Wohngebiet mit vielen Mietwohnungen. Und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass von unseren 35 verpachteten Parzellen 28 dieser Pächter im unmittelbaren Umfeld der Anlage wohnen und ihren Garten fußläufig innerhalb von 10 Minuten erreichen können.

Als Pächter haben wir aktuell vor allem ältere Menschen (16 Pächter über 65), junge Familien mit Kindern mit eher schwächerem Sozialstatus, die sich eben keinen Urlaub in der Ferne leisten können (6 Pächter) oder auch Familien mit kleineren Einkommen.

Sie alle bewirtschaften ihre Parzellen mit viel Liebe und dem ihnen möglichen finanziellen Aufwand und haben dabei das Gefühl, dass auch sie Wertschätzung durch unsere Gesellschaft erfahren und nehmen deshalb unsere Anlage als sozialen Rückzugsort gern an.

Und weil die Gartenfreundinnen und Gartenfreunde sich in ihrer Parzelle zuhause fühlen, hat eine finanzielle Abfindung für die meisten eine untergeordnete Priorität.

Die Kinder unserer Pächter planschen nicht nur in den aufgestellten Pools rum, sondern sehen im eigenen Garten, wie Blumen und Pflanzen wachsen oder Vögel in den vielen Nistkästen ihre Jungen aufziehen. Sie erhalten dadurch eine viel stärkere Bindung zur Natur und Umwelt.

Wenn stadtnahes Wohnen immer als Standortvorteil gepriesen wird, gilt das für stadtnahe Natur oder stadtnahes Grün ebenso. Und dabei leistet unsere Kleingartenanlage auch ihren Beitrag.

Wenn sich der RV der Gartenfreunde gegenwärtig mit dem Thema „Kleingartenanlagen als ökologische Schnittstelle Mensch-Natur beschäftigt, dann wollen wir eben damit darauf aufmerksam machen, dass die Einbeziehung von Natur und Umwelt für eine gesunde Infrastruktur auch in Naumburg unabdingbar ist.

Dass wir uns für den langfristigen Erhalt unserer Anlage einsetzen, wird sie nicht verwundern. In der Vergangenheit haben wir schon mit dem Bau des Krankenhauses an für die gärtnerische Nutzung verfügbarer Fläche verloren.

Als Kleingartenverein haben wir gefühlt eine geringe Durchsetzungskraft, wenn es darum geht, Einfluss auf strategische Entscheidungen der Stadt Naumburg zu nehmen. Wir gehen davon aus, dass die Belange des Klima- und Umweltschutzes dabei die erforderliche Berücksichtigung finden. Auch wird sicherlich die Nutzung der bereits vorhandenen Bauflächen bei der Städteplanung eine Rolle spielen. Und wir als Kleingärtner wissen ja auch nicht, wie sich in 10 oder 20 Jahren Wohnungsbau, Bevölkerungsentwicklung und Kleingartenwesen in Naumburg darstellen werden.

Und genau deshalb sagen wir auch, jawohl, wir können uns eine Umwidmung unserer Gartenanlage in Bauland durchaus vorstellen, wenn dies in einem angedachten Zeitraum von ca. 15 Jahren und damit defacto als Generationenübergang erfolgt.

Dann würde kein Gartenfreund, der jetzt älter als 70 ist, das Gefühl haben, von seiner Parzelle vertrieben worden zu sein. Dann hätte niemand den Eindruck, dass über Jahrzehnte geschaffene materielle Werte einfach so entsorgt werden.

Dann könnten wir zeitlich befristete Verträge mit zukünftigen Pächtern abschließen, diese möglicherweise langfristig und gut vorbereitet in andere Gartenanlagen integrieren, in denen entsprechende Reserven vorhanden sind oder in Abstimmung mit den anderen Vereinen geschaffen werden können.

Geregelt werden muss auch, dass den Pächtern durch Entscheidungen, die sie nicht beeinflussen können, soziale und finanzielle Nachteile entstehen. Mit der Aufgabe der Parzelle muss eine Entschädigung gezahlt werden und mit den Beräumungskosten darf nicht der Verein belastet werden.

Und last not least wäre für die neuen Eigentümer klar, wann sie mit der Bautätigkeit beginnen können.

Und damit möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen ihnen den Ball zuspielen. Denn sie als Stadträte müssen das Wohl unserer Stadt in vielerlei Hinsicht im Blick haben und über die Frage entscheiden, wo und zu welchem Zeitpunkt der Bau von Wohnungen und Einfamilienhäusern an welchen Standorten in Naumburg ausgewogen ist, und wie man mit der Existenz einer Kleingartenanlage umgehen will, in der in den letzten 65 Jahren unzählige Gartenfreunde große Teile ihrer Freizeit verbracht haben.

Es ist letztendlich ihre kommunalpolitische Willensentscheidung, die wir ihnen nicht abnehmen können und wollen.

**Ich danke für ihre Aufmerksamkeit
und vertraue im Namen unserer Kleingärtner auf eine Entscheidungsfindung,
die die sozialen und umweltrelevanten Aspekte ausreichend berücksichtigt.**